

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Bestellungen sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Anzeigen sind zu richten an G. Ragerl; — Verfammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgepaltene Zeilzeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Quirinstraße 5, 3. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastrasse 1, 2. Etage.

Nr. 39.

Hannover, den 29. September 1899.

9. Jahrgang.

Kollegen, unterstützt die Ausgesperrten in Frankfurt!

Bekanntmachung.

Nachdem es in letzter Zeit zu wiederholten Malen vorgekommen ist, daß einzelne Zweigvereine ohne jegliche Benachrichtigung des Hauptvorstandes in eine Bewegung eingetreten sind, so verweisen wir nochmals auf die §§ 2, 3 und 4 des Streikreglements. Der Hauptvorstand hat in Gemäßheit obiger Paragraphen beschlossen, rückwärtslos gegen etwaige Zuwiderhandlungen zu verfahren. Der Hauptvorstand. F. A.: G. Bauer.

Die Anmeldepflicht der Vereinsvorsitzenden in Preußen.

Im preussischen Vereinsgesetz vom März 1850 ist nach § 2 den Vorstehern von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, die Pflicht auferlegt, binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins dessen Statuten und das Verzeichnis der Mitglieder der Orts-Polizeibehörde zur Kenntnissnahme einzureichen, auch später jede Veränderung der Statuten oder der Vereinsmitglieder binnen drei Tagen zu melden.

Das Kammergericht hatte früher entschieden, daß nach dem Wortlaut des § 2 des Vereinsgesetzes die Verpflichtung zur Einreichung von Statuten und Mitgliederverzeichnis sich auf die drei Tage nach der Gründung beschränke und später nicht mehr gefordert werden könnte. Das Urtheil des Kammergerichtes sagte ganz ausdrücklich, es läge hier eine Lücke des Gesetzes vor. Es sei aber nicht die Aufgabe der Rechtsprechung, solche Lücken im Gesetze auszufüllen.

Später hat das Kammergericht es doch auf sich genommen, diese Lücke durch die Rechtsprechung auszufüllen. Es nahm nach einem neueren Urtheil an, daß die Verpflichtung, die Statuten und das Mitgliederverzeichnis der Polizeibehörde einzureichen, denjenigen Personen, welche zur Zeit der Stiftung des Vereins und innerhalb der ersten drei Tage nach der Stiftung Vorsteher waren, so lange obliegt, bis die Verpflichtung erfüllt oder ihre Erfüllung unmöglich geworden ist. Dagegen vertrat es ebenso wie andere Gerichte nach wie vor die Auffassung, daß die Verpflichtung lediglich denjenigen Vorstehern auferlegt sei, welche dieses Amt zur Zeit der Stiftung des Vereins bekleideten, nicht aber ihren Nachfolgern, und es hat in fortwährender Rechtsprechung ferner dahin entschieden, daß die allen Vereinsvorstehern obliegende Pflicht zur Auskunftsertheilung die Pflicht, auf Erfordern ein Mitgliederverzeichnis einzureichen, nicht umfasse. Noch nicht entschieden worden war aber bisher die Frage, ob die Polizeibehörde von dem jeweiligen Vorsteher eine Auskunft darüber fordern kann, wie der gegenwärtige Stand der Mitglieder des Vereins sich zusammensetzt. Der Regierungspräsident von Potsdam gab dieses (siehe vorige Nummer der Br.-Ztg.) durch eine Verfügung den nachgeordneten Behörden bekannt, und ersuchte sie, in allen Fällen, in denen die vorgeschriebene Einreichung des Mitgliederverzeichnisses unterblieben ist und die zur Zeit der Stiftung fungierenden Vorsteher ihr Amt nicht mehr bekleiden, von ihren Nachfolgern eine Auskunft über die Zusammensetzung der Vereine zu verlangen und dadurch Gelegenheit zu geben, die erörterte Frage zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Des Regierungspräsidenten Ansicht ging dahin, daß bei einer gerichtlichen Entscheidung die Frage bejaht und auf diese Weise eine der von den Verwaltungsbehörden bisher vertretenen Auslegung des § 2 des preuss. Vereinsgesetzes entsprechende Entscheidung erreicht werden würde.

Die Sache ist in der Zwischenzeit im Sinne des Regierungspräsidenten weiter gediehen.

Der Vorsitzende der Zahlstelle Berlin, Kollege Godapp, wurde, wie ebenfalls in voriger Nummer berichtet, von der Polizei mit einem Strafmandat bedacht, weil er einer Aufforderung der Polizei, ein Verzeichnis der aus dem Verein ausgetretenen und neu eingetretenen Mitglieder einzureichen, nicht

nachgekommen war. Schöffengericht, Landgericht und in letzter Instanz das Kammergericht stellten sich in ihren Entscheidungen auf Seite der Polizei, gleichzeitig auch in der Frage, daß der Zweigverein Berlin ein derartiger sei, der auf öffentliche Angelegenheiten einwirke, weil er bezwecke, auf die Arbeitgeber behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuwirken. Als Verein, der auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezweckt, wird also nach dem Entscheid des Kammergerichtes hinfür jeder Verein angesehen, der nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen strebt, und hat ein jeder dieser Vereine in Preußen nach Aufforderung der Polizeibehörde ein Verzeichnis der aus- und eingetretenen Mitglieder einzureichen.

Damit ist also eine weitere Bresche in die wörtlichen Bestimmungen des § 2 des preuss. Vereinsgesetzes geschlagen und die polizeiliche Auslegung des § 2 als zu Recht anerkannt, die vorhandene „Lücke“ im Vereinsgesetz nach polizeilichem Muster etwas weiter ausgefüllt.

In einem neuerlichen Urtheil hat das Kammergericht diese „Lücke“ ganz im polizeilichen Sinne ausgefüllt und auch die letzte Schranke weggeräumt, welche der Wissensbegierde der Polizei noch hinderlich war, die nun mit preussisch-polizeilicher Fürsorge die Vereine, die nach besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen streben, „ungehindert kontrolliren“, „behüten“ und bewachen kann.

Der Vorsitzende der Zahlstelle Berlin des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede Deutschlands, Wittelkopf, der nicht der bei Gründung der Zahlstelle gewählte Vorsitzende ist, wurde vor einiger Zeit von der Polizeibehörde aufgefordert, ihr das ganze Mitglieder-Verzeichnis des Vereins einzureichen. Der Verein wurde auch als ein solcher angesehen, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt. W. kam dem Ersuchen der Behörde nicht nach, weil er sich nicht dazu verpflichtet fühlte. Das Schöffengericht verurtheilte ihn darauf wegen Vergehens gegen die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes zu einer Geldstrafe; auf seine Berufung sprach ihn dann jedoch das Landgericht frei, indem es sich auf die Praxis des Kammergerichtes berief. Danach seien nur die Vorsteher der im § 2 genannten Vereine zur Einreichung des Mitglieder-Verzeichnisses verpflichtet, welche ihr Amt schon bei der Gründung der fraglichen Vereine bekleideten. Das wäre bei dem Angeklagten nicht der Fall, er könnte deshalb auch nicht für eine frühere Unterlassung haftbar gemacht werden. Ferner könne nach der Praxis des Kammergerichtes nicht angenommen werden, daß jeder Vorsitzende eines der gedachten Vereine auf Erfordern das Mitgliederverzeichnis der Polizei schon deshalb einreichen müsse, weil nach dem § 2 des Vereinsgesetzes für ihn eine Verpflichtung zur Auskunftsertheilung bestehe. — Dieses Urtheil griff die Staatsanwaltschaft mit dem Rechtsmittel der Revision an und der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft machte vor dem Ferien-Strassenat. des Kammergerichtes Folgendes geltend: Mit der Auslegung des § 2 des Vereinsgesetzes durch das Kammergericht sei die Staatsanwaltschaft nie einverstanden gewesen, sie sei es auch jetzt noch nicht, obwohl der Strassenat schon einiges von seiner früheren Praxis zu Gunsten ihrer Auffassung abgesehen habe. Es wäre zu wünschen, daß sich der Senat auch der Ansicht der Staatsanwaltschaft anschließe, daß nicht bloß solche Vorsitzende, welche den Verein seit seiner Stiftung leiten, zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet seien. Bei der jetzigen Praxis wäre immer noch der Umgehung (!) des Gesetzes Thür und Thor geöffnet. Danach könne ein Verein nicht zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses gezwungen werden, wenn er nach der Gründung ein paar Tage im Verborgenen bleibe und sich dann schnell einen anderen Vorsitzenden wähle. — Der Ferien-Strassenat des Kammergerichtes hob die Entscheidung des Landgerichtes auf und verurtheilte nach langer Berathung den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 15 Mk. Zur Begründung wurde ausgeführt: Abweichend vom

früheren Standpunkt des Gerichts sei der Senat auf Grund des Wortlauts und der Entstehungsgeschichte des Gesetzes zu der Ueberzeugung gelangt, daß die im § 2 ausgesprochene Verpflichtung, das Statut und das Mitgliederverzeichnis einzureichen, ganz allgemein so lange bestehe, bis ihr genügt sei. Nicht nur der bei der Stiftung gewählte Vorsteher, sondern auch jeder Nachfolger desselben hafte für die gelegentliche Unterlassung. Er sei ohne Weiteres verpflichtet, das Veräumte nachzuholen und mache sich strafbar, wenn er es nicht thue. Er müsse sich eben bei der Uebernahme des Amtes danach erkundigen, ob seine Vorgänger jene Pflicht erfüllt hätten. Wenn man aber hiergegen noch Bedenken hätte (!), dann genüge im vorliegenden Falle der Satz aus dem § 2, wonach die Polizei jederzeit eine Auskunft verlangen könne. Dieses Recht begreife, wie man ebenfalls im Gegensatz zu früher annehme, das Recht auf Einforderung des Mitgliederverzeichnisses in sich. Der Angeklagte hätte auf jeden Fall der Aufforderung Folge leisten müssen.

Nun ist Alles erreicht, was die Polizei wünscht. Das Vereinsgesetz hat zwar nicht die feierlich vom Reichskanzler versprochene Abänderung in Bezug auf das Inverbindtreten von Vereinen erhalten, aber die „Lücke“ im § 2 ist durch die Rechtsprechung zu Ungunsten der Arbeiter ausgefüllt. Daß diese Veränderung nur gegen Arbeitervereine ihre Schärfe richten wird, ist selbstverständlich. So ändert sich das Recht in Deutschland über Nacht.

Aus einer öffentlichen Magistrats-Sitzung der Stadt Augsburg vom 9. September 99.

... H. Deutschenbaur kommt auf verschiedene von Rednern in hiesigen Arbeiter-Versammlungen gegen die Polizei erhobene Beschuldigungen zu sprechen. So habe ein Münchener Bierbrauer in einer öffentlichen Versammlung der hiesigen Brauereigehilfen der Polizei den Vorwurf gemacht, daß sie sich betreffs Ueberwachung der Sonntagsruhe dadurch täuschen lasse, daß in Brauereien Sonntags die Thore geschlossen und dann erst recht zu arbeiten begonnen werde. In einer Bäckergehilfen-Versammlung habe der Münchener Bäcker Gahner geäußert, daß man, wenn Ueberarbeit vorkomme, an die Beschwerdekommision gehen solle, welche dann an die Regierung gehe, weil von Polizeiwegen in dieser Richtung ohnehin nichts geschehe. — H. Deutschenbaur bemerkt dazu, es sei auffallend, daß man immer erst auswärtige Agitatoren brauche, welche die hiesigen Arbeiter aufklären müßten; man sollte doch glauben, daß die heimischen Arbeiter selbst Manns genug wären, sich zu rühren, wenn Mißstände vorhanden wären. Redner bedauert, daß es kein Mittel gebe, die auswärtigen Heher fernzuhalten. Es sei eine große Entstellung, wenn behauptet werde, hier geschehe bezüglich der Revision der Bäckereien nichts; da solle man nur die Bäckermeister fragen. Auch die zahlreich eingehenden Rapporte bewiesen das Gegentheil. Allerdings würden bei den Bäckereien und bei den Brauereien die Vorschriften über die Sonntagsruhe, da sie an sich schon Härten enthielten, von der Polizei nicht so rigoros gehandhabt. Es sei ferner falsch, daß sich die Polizei durch das Sperren der Thore bei den Brauereien an Sonntagen täuschen lasse. Es wäre dem Beamten, der auch seine Sonntagsruhe haben wolle, nicht möglich, jeden Sonntag alle Bäckereien und Brauereien zu kontrolliren.

Wie wollen Herrn Deutschenbaur sein „gutes Herz“ für die Arbeiter nicht partout absprechen, hin und wieder scheint es vorzuleuchten, gleichzeitig verschwindet aber auch wieder in dem Nebel der Fürsorge und der Bertheidigung für die Beamten und die Brauereibesitzer resp. Bäckermeister. Herr Deutschenbaur macht sich kolossaler Widersprüche schuldig und dreht sich im Kreisel zwischen Behauptungen und gleichzeitigen Widerlegungen. Er findet es auffallend, daß man immer erst auswärtige Agitatoren

braucht, um die dortigen Arbeiter aufzuklären. Also die Agitatoren braucht man nach seiner Meinung und gegen die Aufklärung hat er auch nichts einzuwenden, aber — er behauptet auch zugleich, daß man kein Mittel hat, die auswärtigen „Heher“ fern zu halten. Daß er aber das, was die „Heher“ bezwecken, nach seinen Worten in der Ordnung findet, ist auch richtig, denn „man sollte doch glauben, daß die heimischen Arbeiter selbst Manns genug wären, sich zu rühren, wenn Mißstände vorhanden wären“. Nun, Mißstände sind vorhanden, es kommt nur darauf an, ob sie auch nach der langen Gewohnheit an diesen Mißständen als solche erkannt wurden und ob sich auch die Arbeiter haben rühren dürfen? Und da ist es schon gut, wenn auswärtige „Heher“ kommen und Aufklärung schaffen. Falsch soll sein, daß sich die Beamten durch das Sperren der Thore bei den Brauereien an den Sonntagen haben täuschen lassen, aber — der Beamte will doch auch seine Sonntagsruhe haben, er kann doch nicht jeden Sonntag alle Brauereien und Bädereien kontrollieren. Wie reimt sich das zusammen? Leuchtet da nicht ein klein wenig Unsicherheit bezüglich seines Widerspruchs durch? Jedenfalls wird es nicht so ohne sein, denn sonst hätte man den „Münchener Bierbrauer“, der diesen Vorwurf erhob, nicht ungeschoren gelassen.

Aber das ist der Gipfelpunkt der philiströsen Einsichtlosigkeit, wenn Herr Deutschenbauer meint, die Vorschriften über die Sonntagsruhe in den Brauereien enthielten an sich schon Härten, und findet er es sozusagen als selbstverständlich, daß diese Vorschriften von der Polizei nicht gerade rigoros gehandhabt werden. Wunderbar! Herr Deutschenbauer scheint über die Reichbildergrenze Augsburgs nicht hinausgekommen zu sein, sonst würde er im Vergleich mit anderswo gefunden haben, daß Augsburg in dieser Beziehung eine Extrawurst von der einzigen Regierung, die solcher Art Extrawürste zu braten fertig bringt, erhalten hat, die im Inhalt an Ausbeutungserlaubnis der Arbeiter an Sonntagen, resp. an Vergünstigungen der Unternehmer ihres Gleichen nicht findet. Härten sind in den Vorschriften wohl enthalten, aber davon werden nur die Arbeiter betroffen. Wo anders findet man eine regierungsseitige Verfügung, daß Bier an Sonn- und Festtagen außer fast am ganzen Vormittag auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr ausgefahren werden darf? Es mag sein, daß hieran die Brauereien weniger schuld sind, da die Regierung dem Wunsche von 180 Innungs-Büßern nachgekommen ist. Schuld haben die Brauereien aber insofern auch, als sie diese Herren nicht mit ihrem Verlangen an die frische Luft setzten. Es ist kaum möglich, daß die Brauereibesitzer nur der Bequemlichkeit einiger Wirthe zu Liebe gerne Menschen, Pferde und Material den ganzen Sonntag in Bewegung setzen, sie haben jedenfalls nur nicht den Muth, den Wirthen dieses abzuschlagen. Und da ist es vor allen Dingen eine heilige Pflicht aller Augsburger Kollegen und Berufsgenossen, im Interesse ihrer selbst sich der Organisation anzuschließen und den Brauereibesitzern in dieser Beziehung den Rücken zu steifen, oder nach den Worten Deutschenbauers „Manns genug zu sein, um sich zu rühren und die Mißstände abzuschaffen“!

Sind die Kollegen und Berufsgenossen alle organisiert, gehören sie alle dem Zentralverband deutscher Brauer und Berufsgenossen an, dann verlangen sie einfach ihr Recht, dann verlangen sie ihre Sonntagsruhe und werden sie auch erhalten; dann mögen die Innungs-Büßler „petitioniren“, die Regierung „verfügen“ und die Brauereibesitzer „bestimmen“ so viel sie wollen — dann giebt's eben nichts mehr, denn die Organisation schützt die Rechte der Mitglieder und diese in der Organisation sich selbst.

Warum hat die Einsicht unter den Augsburger Kollegen noch nicht soweit Platz gegriffen, daß sie einig zu sein haben, daß sie alle der Organisation anzugehören haben. Und insbesondere die Sektion der Bierfahrer läßt lange auf sich warten.

Kollegen und Berufsgenossen von Augsburg! Giebt in die Organisation, in den Zentralverband der Brauer! Dann wird Euch Euer Recht werden, dann werdet Ihr Eure Sonntagsruhe erhalten in demselben Maße, wie sie der Zentralverband der Brauer in anderen Städten auch erlangen hat! Dann wird man aufhören, mit Euch Schindluder zu spielen und Liebe zu ein paar Sackweizen! Dann wird man im kräftigen Roggen erkennen, daß Ihr selbst Manns genug seid, Euch zu rühren, trotzdem werden Euch die „freundlichen Heher“ mit Rath und That zur Seite stehen, bis Euch Euer Recht wird, bis Ihr das erhaltet, was man in anderen Städten auch hat.

Ueber die „fettere“ Verfügung der Regierung von Schwaben bezgl. des Bierausfahrens an Sonntagen sei gesagt, daß wir uns beschwerend führende und um Abhilfe ersuchend, ob diese Verfügung mit dem Reichsgesetz in Einklang gebracht werden kann, an das Ministerium des Innern in München und an den Staatssekretär des Innern in Berlin gewandt und wichtige Antworten erhalten haben. Die werden auch noch die letzte Instanz erreichen, den Reichskanzler bezw. Bundesrath, wo unsere beschriebenen Unterthänigkeitsverhältnisse zu klären zu lassen, ob die Verfügung der schwäbischen Regierung richtig ist. Vielleicht hat man dort eine andere Auffassung von der Giltigkeit

der eigenen Bestimmungen, die für alle Bundesstaaten gültig sein sollen.

Doch wird von Nazareth nicht viel Gutes kommen! Die Kollegen von Augsburg haben es selbst in der Hand, sich in den Punkten zu schützen, wo das Gesetz sie im Stich läßt und das können sie dann, wenn sie sich alle der Organisation anschließen. Organisation ist des Rathfels einfachste Lösung!

Korrespondenzen.

Warmen. Sonntag, den 10. dieses Monats, fand hier eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher J. B. aus Elberfeld einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag hielt. Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung: „Die Sonntagsarbeit in den Warmen Brauereien.“ Es entspann sich hierbei eine sehr rege Debatte, durch welche die Verhältnisse verschiedener Brauereien in das richtige Licht gerückt wurden. Während in 2 kleineren Brauereien Sonntags nur die unbedingt notwendigen Arbeiten (Eis geben) verrichtet werden, wird in den größeren Geschäften, welche über bedeutend bessere technische Betriebsmittel verfügen und die Sonntagsarbeit dadurch vollkommen überflüssig wird, überall noch 2-3 Stunden gearbeitet. Einzelne Betriebe lassen abwechselnd die halbe Kolonne arbeiten, während in anderen wieder das ganze Brauerpersonal jeden Sonntag antreten muß. Und fragen wir, welcher Art sind die Arbeiten, die hier Sonntags verrichtet werden: Durchweg Keller schrubben, Geschirre reinigen, Hof abspülen und dergleichen. Also aller Arbeiten, die Wochentags verrichtet werden könnten, wenn nur der gute Wille auf Seiten der Betriebsleitung vorhanden wäre. Aber auch die Kollegen von Warmen tragen einen sehr großen Theil Schuld daran, daß noch derartige Verhältnisse hier bestehen. Während es den Kollegen von Elberfeld und anderen Städten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet gelungen ist, durch die Organisation diese Uebelstände zu beseitigen, hat es die Laueheit und Interesslosigkeit der Warmen Kollegen verhindert, das zu Stande zu bringen, was die Kollegen unserer Schwesterstadt Elberfeld schon vor Jahren erreichten. Bemerkte sei hier noch, daß die Brauereien von Elberfeld und Warmen ein und demselben Ring angehören. Die Versammlung nahm dann folgende Resolution an: „Die heutige öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung beauftragt das Agitationskomitee der Brauereiarbeiter, an den Vorstand des hiesigen Brauereivereins ein Schreiben zu richten, worin die Abschaffung der Sonntagsarbeit verlangt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, hat dasselbe mit dem hiesigen Brauereiverein (local) und dem Warmen Wirtheverein in Verbindung zu treten.“ Brachte dieser Punkt schon eine Reihe von Uebelständen zu Tage, so war dies im Vergleich mit noch stärkerem Maße der Fall. Namentlich ist es die Brauerei Dietrichs, welche fortwährend zu Klagen Anlaß giebt. Schon vor Jahren wurde diese Brauerei wegen der vielen Klagen, die bereits in jeder Versammlung geführt wurden, als das Schmerzenskind des Wupperthals bezeichnet und heute wird noch dasselbe Lied gesungen. Wurden durch das Eingreifen des Kartells und der Fabrikinspektion auch einige Uebelstände, Betten, und Lohn betreffend, abgestellt, so ist doch noch eine Unmenge von solchen vorhanden. Außer der Sonntagsarbeit herrscht noch die 10 1/2-stündige Arbeitszeit, Feierabend wird bereits keinen Tag zur richtigen Zeit gemacht, sondern immer 1/4-1/2 Stunde länger gearbeitet. Ueberstunden werden nicht bezahlt, müssen jedoch auf Befehl jederzeit gemacht werden. Die Wohn- und Schlafräume gleichen auch mehr Küberhöhlen, als menschlichen Wohnräumen, Mäuse giebt's da die Menge, welche gar keine Fürcht vor Menschen zeigen, und als Hausstrich kommt jederzeit das erste Bier vom Filter zur Vermendung, welches durch das im Filter befindliche Wasser auch die nötige Verdünnung erfährt. Ferner entspricht die Arbeitsordnung mehr einer Zuchthausordnung als einer Bestimmung, unter welcher freie deutsche Arbeiter schaffen sollen. Sind die Mißstände in anderen Brauereien auch nicht gleich groß, so bleibt doch auch dort noch manches zu wünschenswerth übrig. Deshalb, Kollegen von Warmen, rafft Euch auf und tretet ein in Eure Organisation, denn nur durch diese ist es möglich, derartige Uebelstände zu beseitigen.

Berlin (Sektion der Brauer). Monats-Versammlung vom 17. September. Zum ersten Punkt hielt Kollege Funk einen Gedächtnisvortrag aus dem Bunde der Freiheit, einer sehr interessanten Sammlung freier Gedächtnisse. Im großen Ganzen fand derselbe Beifall. Im 2. Punkt wurde die Abrechnung von Nischelsdorf verlesen, da aber noch 4 Listen ausständig sind, wurden die Kollegen Gomborfer, Wirth und Rühr gewählt, um die Abrechnung zu prüfen und in der Zeitung zu veröffentlichen. Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag des Vorstandes, die Gesamtneuwahl des Vorstandes in der Dezember-Versammlung stattfinden zu lassen und das neue Geschäftsjahr am 1. Januar 1900 zu beginnen, angenommen. Ein Antrag des Kollegen Tröger, die Monats-Versammlung im Oktober zu Gunsten einer öffentlichen Brauer-Versammlung ausfallen zu lassen, wurde mit dem Hinweis angenommen, recht lebhaft für guten Besatz zu agitieren. Ein Antrag, die Versammlungen pünktlicher zu eröffnen, wurde von der Versammlung nicht angenommen. Ferner verlas Kollege Siegler die für den erkrankten Kollegen Hildebrandt auf Sammellisten eingegangenen Gelder und sprach gleichzeitig im Namen desselben seinen Dank aus; die Sammlung ergab 72,25 Mk. (Kollege H. befindet sich in Thüringen). Als nächst ganz Neues wurden wieder recht viele Klagen über den Ring-Arbeitsnachweis vorgebracht, welcher, solange die Herren Brauereigefellen im Amatorium sitzen, doch keiner vernünftigen Aenderung unterzogen werden wird. Deshalb rufen wir jedem Kollegen zu, recht lebhaft zu agitieren, denn wir stehen bald wieder vor einer Neuwahl. Zum Schluß wurde von einem Kollegen aus Hamburg darauf hingewiesen, daß in der Elbischloßbrauerei gestreikt wird, damit sich Niemand dazu verleiten lasse, nach dort zu fahren.

Berzburg. Sonntag, den 17. September, fand im Thüringer Hof eine öffentliche Versammlung aller in Brauereien beschäftigten Personen statt. Kollege G. Stöcklein-Keipzig referirte über: „Was lehren uns die gegenwärtigen Verhältnisse im Brauereigewerbe?“ Redner verkehrte uns auch in die Zeit, wo das Biertrinken noch in den Händen der Mönche, Entschleiser und Gemeinden lag, bis auf den heutigen Tag, wo das Kapital sich der Bierproduktion als gute Stütze angeschlossen hat, mehr bemächtigt, in dem einzigen Bestreben, soviel Profit wie möglich herauszuschlagen, womit auch in erster Linie die Ausbeutung der Arbeiter zusammenhängt. Letzteres kann man recht deutlich an der Berzburger Aktienbrauerei sehen. Diese stellt die Arbeiter mit 70 Mk. und die Arbeiter mit 63 Mk. ein bei einer Arbeitszeit von 5 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends; bei den in Berzburger herrschenden Verhältnissen ist dies unerträglich. Redner empfahl den Brauereiarbeitern, sich zu organisieren, da dies das einzige Mittel sei, sich eine anständige Lebenslage zu verschaffen. Es sei auch deshalb notwendig, sich zu organisieren, um durch Verfassung der Arbeitszeit den zu ihnen gehörenden der Arbeitskräfte zu vermindern, denn in den Brauereien würden gern junge kräftige Arbeiter herangezogen und die älteren werden einfach abgebehalten. Ferner forderte er die Kollegen auf, wo es irgend möglich gemacht werden kann, das Arbeiterwohnwesen einzuführen, denn oft sei es mit den Betten sehr schlecht bestellt und manchmal Alles, was keine Raubkiste, wo sich ein Mensch, der sich den ganzen Tag gequält hat, ausruhen kann. Auch würden sie sich ihrer traurigen Lage gar nicht bewusst, weil sie in einem ewigen Laufel dahin lebten. Auch empfahl er die Kollegen, sich den Stolz und das nicht-

achtende Wesen den ungelerten Arbeitern gegenüber abzugeben, denn es sei nun einmal Thatsache, daß die Brauereien den ungelerten Arbeiter seiner Billigkeit wegen vorzögen und daß ein tüchtiger Arbeiter mit der Zeit dieselbe Arbeit verrichtet, wie ein gelernter Brauer. Deshalb hätten sich Brauer und Arbeiter gegenseitig zu unterstützen und zum Zwecke der Verbesserung ihrer Lebenslage einig zu sein. In der Diskussion sprach der Kartellvorsitzende Böhm über die Organisation der Arbeiter im Allgemeinen und machte den Vorschlag, einen Delegirten zu wählen, welcher die organisirten Brauereiarbeiter in den Kartellversammlungen vertreten soll. Dadurch würde die Verbindung mit dem großen Arbeiter-Verbande hergestellt. Die Wahl wurde sofort vollzogen. Kollege Köpcke forderte die Anwesenden auf, sich dem Verbande anzuschließen, um endlich die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche hier in der Aktienbrauerei noch herrschen, beseitigen zu können. Unter „Verschiedenes“ sprach Kollege Seyder dem Braumeister der Aktienbrauerei, Herrn Zehner, im Namen aller Kollegen seinen Dank für Lohnverbesserungen aus, — welche aber durchaus nicht statgefunden haben. Wie wir nachträglich erfahren haben, ist es schlechter, anstatt besser geworden, indem die Kollegen früher, wenn sie einen Monat gearbeitet hatten, um Lohnzulage vorstellig werden konnten, worauf es dann 77 Mk. gab. Dies ist jetzt nicht mehr möglich, da jetzt 70 Mk. auf ein halbes Jahr festgesetzt sind, um, wie der Herr Direktor meint, einen alten Stamm von Arbeitern zu schaffen. Auch mit der Arbeitszeit ist es schlechter geworden, indem früher nur bis 6 1/2 Uhr gearbeitet wurde. An alledem ist aber wohl weniger der Herr Braumeister, als der Herr Direktor schuld, welcher diese Neuerungen kraft seines Amtes geschaffen hat. Zum Lobe des Herrn Braumeisters, der selbst in der Versammlung anwesend war, sei noch bemerkt, daß derselbe seinen sämtlichen Arbeitern gegenüber, was die Behandlung anbelangt, stets gerecht und human gewesen ist, und auch Niemanden an der Ausübung des Koalitionsrechtes gehindert hat.

Chemnitz. Am 10. September fand im Restaurant „Zur Gossung“ eine Versammlung hiesiger Mitglieder statt, welche gut besucht war. Robert Krause, Chemnitz, hielt einen Vortrag über den Bericht der Gewerbeinspektion 1898/99 vom Bezirk Chemnitz und Umgebung. Zunächst berichtete er, daß in mehreren Betrieben, die einer Revision unterzogen wurden, Mißstände vorhanden waren, die einer Regelung bedurften, und daß in den meisten Betrieben eine derartige Revision nicht vorgenommen werden konnte, da es lediglich an Gewerbebeamten fehlte. Es wurde die Pflicht der gesamten Arbeiterchaft sein, dahin zu wirken, daß dem Gewerbe-Inspektor mehrere Beamten beigegeben werden, dann könnten sämtliche Betriebe mehrfach revidirt werden, was auch betreffs der vorhandenen Mißstände sehr angebracht sei. Weiter führte der Referent aus, daß nur eine stramme Organisation sämtlicher Gewerbe hier Verbesserung schaffen könne; jeder Arbeiter selbst müsse Anzeigen über vorhandene Mißstände beim Gewerbe-Inspektor machen und müsse der klageführende von den Mitarbeitern demgemäß unterstützt werden, so daß die Unternehmer an eine Maßregelung desselben nicht denken könnten. In dem Jahresberichte hat es der Gewerbe-Inspektor sehr gut verstanden, daß in demselben betreffs der Anzeigen dem Unternehmer in jeder Hinsicht mildere Umstände zugestanden wurden. Nach einem 1 1/2 stündigen, sehr spannenden Vortrage, in welchem zum Schluß der Referent die Anwesenden zur strammen Organisation aufforderte, erntete derselbe großen Beifall. Nachdem im folgenden Punkte der Tagesordnung einige örtliche Angelegenheiten geregelt, das Verhalten der Kollegen der hiesigen Schloßbrauerei von Seiten des Referenten sowie des Kollegen M. Ludwig sehr gebilligt wurde die Versammlung geschlossen.

Essen. Am Mittwoch, den 6. September, tagte im „Stelkers Restaurant“ unsere Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder und Einrichten von Beiträgen, Verschiedenes. Im 1. Punkte ließen sich ein Kollege aufnehmen und einer umschreiben. Im Verschiedenen unterzog der Vorsitzende zuerst den Besatz des Verbandes in Leipzig einer kurzen Kritik. Obwohl sich die Theilnahme in diesem Jahre gegenüber der beim vorigjährigen Feste in Halle etwas reger gestaltet hatte, so war der Besuch dem Bestande der Mitglieder unserer Zahlstelle nach immer noch kein angemessener. Der Vorsitzende sprach deshalb den Wunsch und die Hoffnung aus, daß sich im nächsten Jahre die Mitglieder weit zahlreicher zu einem solchen Feste einfänden möchten. Dann theilte er den Vertretern zur Ortskantenteile mit, daß die lästige Verwaltung ihres Amtes durch durch mangelhaften Besatz der angelegten Besprechungen im Gewerkschaftskartell in berechtigter Weise gerügt worden, und ermahnte dieselben zur eifrigeren Wahrnehmung ihrer Pflichten. Da die vom Kartell eingerichtete Beschwerdekommmission bisher seitens der organisirten Arbeiterchaft zu wenig in Anspruch genommen worden, so sollen auf Befehl des Kartells 10 000 Flugblätter gedruckt und bei den Arbeitern verbreitet werden, in denen ihnen über den Zweck und die Wichtigkeit dieser Kommission Aufklärung gegeben wird. In diese Kommission ist zur Annahme von Beschwerden der weiblichen Arbeiterinnen auch eine Frau gewählt worden. Zur Deduktion der Unkosten nahm die Versammlung einstimmig den Beschluß an, einen einmaligen Beitrag von 5 Pf. pro Mitglied zu erheben und wurden die Vertrauensleute beauftragt, den Beitrag bei Ausgabe der Zeitungen einzusammeln. Im Weiteren wurde auf das am Sonntag, den 10. cr., im „Burgkeller“ stattfindende Gewerkschaftsfest, verbunden mit letztem Abonnementkonzert, hingewiesen, mit der Aufforderung, doch ohne Ausnahme daran theilzunehmen, zumal sich die meisten Mitglieder gegen die früheren vom Kartell veranstalteten Konzerte ziemlich theilnahmslos gezeigt hätten. Es ist unsere Pflicht, in erster Linie immer die gewerkschaftlichen Veranstaltungen zu unterstützen. Der Antrag auf Verlegung der Monatsversammlungen auf einen anderen Tag fand Annahme und finden dieselben im Winterhalbjahr jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, in unserem Vereinslokale statt. Um den Wünschen vieler Mitglieder gerecht zu werden, beschloß die Versammlung, ein kleines Herbstvergnügen zu veranstalten, die Vorbereitungen dazu wurden einem Ausschusse übertragen. Der Antrag des Kollegen Stelker, bei der Hauptverwaltung vorstellig zu werden wegen Abhaltung einer öffentlichen Versammlung, fand Annahme. Der Vorsitzende erhielt den Auftrag, darauf hinzuwirken zu wollen, daß uns in nächster Zeit ein tüchtiger Referent zugelegt wird. Wenn auch die Kaffe durch die mannigfachen Unterstützungen während des ganzen Sommers sehr in Anspruch genommen ist, so hält die Versammlung die Ausgaben für eine Agitationstour in unserm Bezirk für dringend notwendig und ist dieses ausgeprochenen Wunsch Aller. Sollte seitens des Hauptvorstandes keine Zeit dazu sein, so ersucht die Versammlung denselben, einen anderen Referenten — gewünscht wurden mit großer Mehrheit Klein-Hamburg oder Freisching-Dresden — zu einer Agitationstour zu verpflichten.

Essen. Bericht der Versammlung vom 10. September 1899. Nach Erledigung der ersten Punkte wurde die Frage betreffs Gründung einer Genossenschafts-Brauerei in Frankfurt a. M. angeregt, jedoch auf die nächste Versammlung verschoben, weil wir von den Frankfurter Kollegen noch nicht genügend informiert sind. Jedoch sprach die Versammlung den Wunsch aus, es möchten sich alle Zahlstellen mit dieser Frage befassen. Alsdann wurde Kollege Reisch als 1. Schriftführer und Kollege Richter als Revisor gewählt. Ferner wurde über die Gründung eines Arbeitersekretariats in Essen debattirt und dafür eine Steuer in Höhe von 10 Pf. pro Mann und Monat bewilligt. Unter „Verschiedenes“ entspann sich eine lebhafteste Debatte über die Einreichung eines Schriftstückes an die Direktion der Brauerei „Gieß“ auf. Es wurde eine Kommission gewählt und diese beauftragt, mit der Direktion ein Uebereinkommen zu treffen.

Dem freundlichen Entgegenkommen von Seiten des Direktors muß alle Anerkennung gezollt werden, wofür er sich bei dem Braumeister viel zu danken hat. Besonders befreite er es, uns mit Schimpfworten aller Art zu belegen z. B.: Ihr Lumpen, Spitzbuben, Sozialdemokraten, Anarchisten = Bande usw. Bewilligt wurde uns eine freie Kommunefache, die Dujour wurde abgeschafft und die Sonntagsarbeit soll so viel wie möglich eingeschränkt werden, denn der Herr Direktor selbst sprach sich als ein entschiedener Gegner der Sonntagsarbeit aus.

Hamburg. Eine kombinierte Mitgliedsversammlung tagte am 14. d. M. im Harmonia-Gesellschaftshaus mit der Tagesordnung: Die Lohnbewegung der Böttcher. Der Vorsitzende Klein wünscht, daß die Redner ohne Leidenschaft und persönlichen Haß die Sache behandeln sollen. Der Verbandsvorsitzende Bauer erläuterte den Böttcherstreik, welcher mit der theilweisen Bewilligung der Forderungen beendet sei, und den Beschluß der Böttcher, die Arbeit wieder aufzunehmen ohne Rücksicht auf die durch ihre Solidarität gemäßigten Arbeiter der Elbischloß-Brauerei. Auf der Brauerei Jansen & W. wurden ebenfalls Arbeiter gemäßigelt, weil sie sich weigerten, Böttcher-Arbeitern zu verrichten. Dieses habe die Kommission dahin geregelt, daß dieselben Montag wieder in Arbeit treten. Auf der Elbischloß-Brauerei wolle man von den 65 Mann nur 30 wieder einstellen. Von Seiten der Böttcher sei empfohlen, diesen Vorschlag anzunehmen und wolle man die Nichteingestellten so lange mit vollem Lohn unterstützen, bis dieselben wieder in Arbeit seien. Bauer wendet sich dann scharf gegen die Kommission der Böttcher, welche es der Kommission unsererseits unmöglich gemacht habe, an den Verhandlungen theilzunehmen. Winkelmann verfuhr sich gegen die Angriffe Bauers zu verteidigen, was jedoch nicht recht gelingen wollte. Die weiteren Redner kritisierten ebenfalls das Verhalten der Böttcher, sowie das der Kommission uns gegenüber und sprachen sich für die Wiedereinstellung der Gemäßigten aus. Selbst von Seiten der Böttcher konnten einige nicht umhin, die Handlungsweise der Kommission in einigen Punkten zu kritisieren. Winkelmann behauptet, daß Bauer nicht seinen Einfluß dahin geltend mache, um die Versammlung dazu zu bewegen, den Kompromißantrag anzunehmen, worauf Bauer erklärte, daß er anderer Mitglieder, die das Opfer ihrer Solidarität geworden, nicht zurufen könne, dem Antrage zuzustimmen. Nachdem noch von Seiten der Gemäßigten erklärt worden, daß sie sämtlich ihre Wiedereinstellung verlangten, wurde folgende Resolution angenommen: „Die Kommission, welche auf der Elbischloß-Brauerei vorkommt, soll dafür eintreten, daß sämtliche durch den Böttcherstreik ausgesperrten Leute wieder eingestellt werden, andernfalls die Exzesse über die Brauerei verhängt werden soll.“

Landshut. Endlich ist es doch wieder einmal gelungen, eine gut besuchte Versammlung abzuhalten. Dieselbe fand am 17. September statt. Beim 1. Punkt waren 3 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Alsdann verbreitete sich der Vorsitzende über den Zweck und Nutzen der Organisation, daß diese kein Luxus, sondern eine sehr wirksame Waffe im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen. Er zog einen Vergleich zwischen den Verhältnissen in den Betrieben, wo die Kollegen der Organisation angehören, und solchen, wo sie der Organisation noch fernstehen. Daraus könne man erkennen, was die Organisation den Kollegen für Vortheile schafft. Er forderte die Anwesenden auf, thätig für die Stärkung der Organisation zu wirken. Unter „Verschiedenes“ wurden die Verhältnisse besprochen, wie sie vor Wetzchen der Organisation waren und wie sie jetzt sind, und wurden die Anwesenden aufgefordert, fest zusammen zu halten, damit das Errungene auch erhalten bleibe. Zum Schluß wurde über einen Kollegen Klage geführt, welcher schon viel Gutes vom Verbands genossen, demselben aber jetzt den Rücken gelehrt hat.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsangehörigen fand am 16. September im „Coburger Hof“ statt. Dr. Frische hielt einen Vortrag über „Berufskrankheiten“, welcher großen Beifall fand. 2. Punkt: Wie werden die im April d. J. mit den Brauereien getroffenen Abmachungen eingehalten? Es entspinnt sich eine rege Debatte über die Einstellungsweise in der Naumannschen Brauerei, Plagwitz, wo die ausgesperrten Verbandsmitglieder nicht wieder eingestellt wurden, trotzdem es ihnen der Braumeister versprochen hatte, sondern lauter Bundesgenossen auf Verschreibung, unter Beihilfe des Obermälzers Janicek, 2. Vorsitzenden des Bundesvereins Leipzig. Es wird die Kommission beauftragt, bei Herrn Naumann vorstellig zu werden und in nächster Versammlung Bericht darüber zu erstatten. Große Beschwerden kommen über die Thiemische Brauerei, Leipzig, wo der Herr Braumeister schaltet und waltet nach seinem Belieben. Des Morgens früh sieht er am Thor und wehe dem, der eine Minute zu spät kommt. Der Oberbursche empfängt sie mit Worten: Fangt doch lieber um 7 Uhr oder zum Frühstück an! Ganz nett geht es im Gärtler zu. Früh 6 Uhr Anfang bis Abends 5 Uhr, incl. 1 1/2 Stunde Pause; dann 3 Stunden Bierlaufen. Bergütert wird nichts, aber rohe Worte. Die Nacharbeit wird größtentheils abgeschlafen. Jetzt, wo die Burschen außerhalb schlafen, macht sich der Herr Braumeister ein besonderes Vergnügen daraus, die Burschen möglichst viel des Nachts zu beschäftigen. Trotzdem die Malschpappe des Nachmittags leer steht, muß der Pumpauf des Nachts 12 Uhr die Spanne reinigen und Feuer machen, dann hat der Heizer das Wasserreinigen zu besorgen bis zum Einmalken. Für diese Arbeit hat der Pumpauf 1/2 Stunde früher Feierabend. Für Wochenmächts-Dujour, welche bis Abends 10 Uhr dauert, wird nichts vergütet, der Dujourhabende muß aber stets auf den Beinen sein, kann daß er um 9 Uhr einen Bissen essen kann. Des Sonntags dauert die Dujour von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr, dafür giebt es 1 Mark. — Herr Offenbauer, Thonberg-Leipzig, sucht sich die Verbandsmitglieder abzuschaffen und läßt sich durch Herrn König Bundesgenossen besorgen. Vielleicht wird Herr König später mal Herrn Offenbauer das Bier verkunnen. — Auch ist die Crostiger Brauerei willens, billigere Arbeiter anstatt Brauer einzustellen, sie soll schon nach Magdeburg an das Artillerie-Regiment geschickten haben. Wir wünschen ihr viel Glück dazu, vielleicht sucht sie dort Kundschafft, die sie anderswo verlieren könnte.

Mannheim. Am Sonntag, den 23. September, fand im Lokal „Zur Volksstimme“ unsere übliche Monats-Versammlung statt. Im 1. Punkt war den Mitgliedern, hauptsächlich aber den rückständigen, Gelegenheit zur Einbringung ihrer Beiträge gegeben. Neu aufgenommen wurde ein Kollege und als zugereist haben sich zwei Kollegen angemeldet. Im 2. Punkt wurde die provisorische Abrechnung vom diesjährigen Stiftungsfeste, das trotz der Machinationen des Bezirksamtes zur vollen Zufriedenheit ausfiel, gegeben und beschloffen, von dem kleinen Ueberschusse den kämpfenden Kollegen in Frankfurt 30 Mk. zu überreichen. Im 3. Punkt erstattete ein Delegirter des Gewerkschaftsartells den Bericht über die letzte Kartell-Delegirten-Sitzung. Aus demselben ist hervorzuheben, daß von Seiten der gesammten Arbeitervereine von Mannheim eine Einigung geschaffen sei, um mit den schon in früheren Versammlungen erwähnten vorläufigen Hochschulkursen diesen Winter noch beginnen zu können. Von der zu diesem Zweck gewählten Kommission, deren Vorsitzender Arbeitersekretär Kagenstein ist, sind Zeichnungslisten ausgegeben, und wurden die Kollegen ersucht, sich zahlreich einzuschreiben und dadurch ihre Theilnahme an diesem Kurse zu betätigen. Beim 5. Punkt wurde beschloffen, das Lokal vom „Großen Haß“, wo es seither war, zum Kollegen Dillenberger, „Zur Volksstimme“, zu verlegen und sämtliche Vereinsunterlagen dort unterzubringen. Zur Abhaltung eines Weihnachtsfestes wurde zu den Vorarbeiten ein Komitee von 3 Kollegen gewählt. Die in letzter Versammlung zur Untersuchung der Angelegenheit Reichardt wegen einem Verbandskollegen nicht gut anstehenden Verfügungen gewährte

Kommission erstattete Bericht über das Ergebnis, und wurde Kollege H. als der gemachten Verfügungen für überwiesen erachtet, weil er in der Kommissions-Sitzung selbst zugab, dieselben ausgesprochen, damit jedoch nur einige und nicht alle Kollegen der Bad. Brauerei gemeint zu haben. Da H. in der vorhergehenden Sitzung trotz Einladung nicht erschienen, auch in der heutigen Versammlung nicht anwesend war und sich mit seinen Beiträgen soweit im Rückstand befindet, wurde von der Versammlung gutgeheißen, sich mit der Angelegenheit und mit einem Nichtmitglied nicht mehr länger zu beschäftigen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

München. Am 14. August fand unsere sehr gut besuchte Monats-Versammlung mit einem Vortrag von Maurer über das Thema „Was haben wir in nächster Zeit für Ziele zu verfolgen?“ statt. Der Referent behandelte in seinem Vortrage besonders, was für einen Nutzen die Verkürzung der Arbeitszeit hätte, besonders um dadurch die Arbeitslosigkeit zu vermindern; auch welche Einwirkung eine verkürzte Arbeitszeit auf die Gesundheit der Arbeiter hat und wie bei einer geregelten Arbeitszeit die Arbeiter Zeit hätten, sich die nötige Bildung anzueignen. Er besprach auch die Arbeitszeit, wie sie in den Brauereien noch vorhanden ist, daß in den meisten Brauereien noch um 3 und 4 Uhr angefangen wird, und kam schließlich zu dem Resultate, daß auch die Brauer eine Arbeitszeit von 6-8 Uhr anstreben müßten. Redner kam auch auf den Arbeits-Nachweis zu sprechen und betonte, wie notwendig es sei, daß derselbe in den Händen der Arbeiter ist. Nachdem er noch die Schädlichkeit des Schlafstellenwesens in den Brauereien besprochen hatte, schloß er seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Von den folgenden Rednern wurde dem Referenten in allen Punkten beigeprägt und besonders sprachen sich alle dahin aus, wie leicht es möglich wäre, auch in den Brauereien eine Arbeitszeit von 6-8 Uhr einzuführen. Kollege Alt meinte, um etwas zu erreichen, müsse die Organisation noch viel mehr ausgebaut werden, da nur durch eine starke Organisation auf die Besitzer eingewirkt werden könne, und forderte die Anwesenden auf, unermüdet für den Verband zu agitieren. Er kam auch auf die Errichtung einer Bibliothek zu sprechen und schilberte den Nutzen derselben und meinte, man solle Sammel-Listen ausgeben, um Mittel zu bekommen, eine solche zu errichten, da es dem Einzelnen unmöglich sei, sich die nötigen Bücher zu verschaffen. Auch die nachfolgenden Redner sprachen sich in dem gleichen Sinne aus. Nachdem noch verschiedene Vereinsangelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende Weiderer mit einem kräftigen Appell an die Versammelten, auch fernerhin ihre Schuldigkeit zu thun und besonders die Frankfurter Kollegen nicht zu vergessen, die Versammlung.

Nürnberg. Unsere am Mittwoch, den 13. d. Mts., stattgefundene Monatsversammlung beschäftigte sich im 1. Punkt der Tagesordnung mit dem Protokoll der beiden Lohnkommissionen über ihre Beschlußfassung bezüglich der Forderung der Bierführer. Da dieses Protokoll vorläufig noch von dem Verband der Brauereien und dessen Genehmigung abhängig ist, ferner zwei Brauereien, die Tucherische und das Brauhaus Nürnberg, erst die Probeversuche nach unseren Vorschlägen betr. die sechsstündige Arbeitszeit, insbesondere die Trennung der Stallarbeiten von den Bierführerarbeiten, machen wollen, und wegen des Umstandes, daß die Bierführer einiger Brauereien nicht vertreten waren, was seinen Grund darin hatte, daß eine Extra-Einladung nicht erfolgt war, mußte hier eine abwartende Stellung eingenommen werden. Am 27. d. Mts. wird eine allgemeine Versammlung stattfinden, zu welcher sämtliche Brauereiarbeiter Zutritt haben, um etwas mehr Klarheit zu schaffen. Im zweiten Punkt handelte es sich um die Maßregelung des Kollegen Bräu seitens seiner eigenen Kollegen. In der Brauerei Wörlein waren Unterschritten gesammelt worden, um die Entlassung des Kollegen Bräu zu bewerkstelligen. Letzterer zog es darauf vor, selbst die Arbeit niederzulegen. Herr Wörlein erklärte nämlich Bräu gegenüber, seine Leute wollten nicht mehr mit ihm zusammen arbeiten. An den Unterschritten theilhaftigen sah 5 Mann, von denen 2 Mann mit Schlingen gefangen wurden, sonst würden sie sich angeblich nicht unterzeichnet haben. Eine von sämtlichen Vertrauensleuten abgehaltene Vertrauensmännerkonferenz, zu der das ganze Personal der Brauerei Wörlein eingeladen und auch erschienen war, untersuchte diesen Fall aufs Genaueste. Es wurden die Unterschrittenfänger hart verurtheilt. Vom Ausschluß wurde Abstand genommen, da Herr Wörlein sich erboten hatte, den gemäßigten W. an Stelle Bräu's einzusetzen, womit sich auch Bräu einverstanden erklärt hatte. Nachdem W. dort vorgeprochen, erhielt derselbe den Bescheid, nach drei Wochen wieder nachzusprechen, Herr Wörlein müsse erst Rücksprache mit seinen Leuten nehmen. Nach drei Wochen erfolgte dieselbe Antwort; nur mit seinen Leuten, den Unterschrittenfängern, hatte er wahrscheinlich Rücksprache genommen. W. hatte durch diese Politik das Zusehen. Es zeigte sich hier deutlich, daß Herr Wörlein und seine Helfershelfer es gut verstanden, die schwarze Liste der übrigen Brauereibesitzer zu unterzeichnen. W. der sicher das Verhalten dieses Dreihundes bald untersucht hätte, ohne dabei die Intelligenz des tonangebenden Nidol zu fürchten, wurde zweifellos aus den oben angeführten Gründen nicht eingestell. Nachdem sich eine Versammlung ebenfalls für den Vorschlag einer Kommission erklärt hatte, abzuwarten, ob Herr Wörlein wirklich mit seinen Leuten im Einverständniß handele, wenn durch sie zwei Maßregelungen aufrecht erhalten werden, sei dieses nun endlich bestätigt, da W. bereits in der Brauerei Strebel u. Wagner, Altdorf, fest eingestellt wurde. Nun konnte man endlich zu einem Entschluß gelangen. Alle Anwesenden waren von der Schuld des Kollegen Nidol voll und ganz überzeugt, da seit dessen Anwesenheit in der Brauerei völlige Zersahrenheit eingetreten ist. Nachmehr verurtheilt wurde das ununterbrochene Verhandeln dieser Kollegen mit Herrn Wörlein, denn hierbei würden meistens solche Unternehmungen platzgreifen. Mit allen gegen neun Stimmen wurden die Kollegen Nidol, Zimmermann und Kleber aus dem Verband ausgeschlossen. Das Verhalten des Herrn Wörlein in dieser Angelegenheit sowie im Allgemeinen wurde scharf kritisiert. Es ist ein Mißstand sondergleichen, wenn in einem Betriebe mit über 20 Personen nicht einmal ein Braumeister vorhanden ist. Der letzte Braumeister, von dem man nicht wußte, ob er Braumeister oder Arbeiter sei, wurde geradezu lächerlich gemacht von manchem seiner Untergebenen. In der Versammlung wurde genau nachgewiesen, daß Herr Wörlein in diesem Falle eine zweiseitige Rolle spielt, welche in nächster Zeit zum Austrag kommen soll. Wir verlangen nur einen Vorgesetzten und nicht zwei oder drei, von denen jeder andere Befehle erteilt. Auch ist es verwerflich, zu einem Arbeiter zu sagen, er habe auf den Braumeister nichts zu merken; dieses Treiben muß aufhören. Wir werden darüber ein nachträgliches Auge haben und gegebenenfalls handeln. Bittere Klagen gingen aus der Wilhelm Dürschigen Brauerei ein. Der Ratsherr Häring, vor dem sich Jeder mit seinen Worten hüten muß, führt sein bisheriges Verhalten weiter fort. Auch muß dort das Anstandsloschlafen und auch das Dujour-Halten abgeschafft werden. Wenn Herr Häring glaubt, für uns gebe es kein Mittel, ihm ein Halt zu gebieten, so wollen wir es abwarten.

Schorfheim. Am Sonnabend, den 16. September, fand unsere regelmäßige Mitglieds-Versammlung beim Kollegen Meyer statt. Tagesordnung: 1. Aufnahmen und Eingänge der Beiträge; 2. Kartellbericht; 3. Vortrag von Pirzkal über die Lebenslage der deutschen Arbeiter; 4. Verschiedenes. Nachdem ein Kollege aufgenommen war, gab Kollege Kreißinger den Kartellbericht, welcher sich hauptsächlich mit dem Wirtschaftswesen beschäftigte. Alsdann hielt Pirzkal seinen Vortrag, in welchem er in anerkennender Weise die Lebenslage, die Krankheitsgefahren und die Sterblichkeit der deutschen Arbeiter im

Allgemeinen schilderte. Unter „Verschiedenes“ machte Kollegen der Brauerei Bach dem Kollegen K. bekannt, daß er nicht kollegialisch gegen sie handele, unorganisirten Arbeiter bevorzuge. Hierauf schloß die Versammlung und äußerst interessanten und lebhaften Besprechungen.

Stuttgart. Am 16. September fand unsere Mitglieds-Versammlung im „Gewerkschaftshaus“ statt. Tagesordnung: 1. Vortrag über Gewerbe-Inspektion. Referent: Jöhler. 2. Theilung des Vorstandes. 3. Gründung eines Agitationsfonds. 4. Verschiedenes. Sämtliche Brauereien waren vertreten. Zum 1. Punkt beleuchtete der Referent eingehend die Inspektion der verschiedenen Staaten, und hob besonders hervor, daß England der erste Staat sei, welcher die Gewerbeinspektion ins Leben gerufen habe. Redner erkannte an, daß die Inspektoren in Deutschland schon viel zur Besserstellung der Arbeiter beigetragen haben, führte aber im Weiteren aus, daß es auch viele Inspektoren gebe, welche auf Seiten der Arbeitgeber stehen und daher den Arbeitern mehr Schaden als Nutzen. Das komme auch daher, weil z. B. pensionirte Offiziere als Gewerbeinspektoren angestellt würden, welche doch so viel wie garnichts von den Betrieben und den Arbeitsverhältnissen verstehen. Daher sei es notwendig, daß die Gewerbeinspektion immer mehr zu Gunsten der Arbeiter ausgebaut werden. Nach 1 1/2 stündigen lehrreichen Vorträgen wurde dem Redner reichlicher Beifall gezollt. In der Diskussion des Vortrages sprach alsdann noch der Gewerkschaftssekretär Ludwig im Sinne des Referenten und betonte in seinen Ausführungen, daß den Gewerbe-Inspektionen noch ein großes Feld zur Verbesserung der Lage der Arbeiter offen stehe; er ermahnte die Kollegen, ihre Beschwerden direkt bei dem Gewerbeinspektor anzubringen. Im 2. Punkt wurde vom Vorsitzenden auf das verschobene große Herbstfest der vereinigten Gewerkschaften, welches nun am 17. September bestimmt stattfindet, aufmerksam gemacht. Ferner verlas der Vorsitzende eine Zuschrift vom Stenographenverein „Apokko“, welcher die Mitglieder unseres Vereins zur Theilnahme an seinen Kursen einladet. Der 3. Punkt wurde, weil die auswärtigen Kollegen schon fort mußten, bis zur nächsten Versammlung vertagt. Unter „Verschiedenes“ wurde die alte Klage über Nichteingehaltung der Zahlung der eingezahlten wöchentlichen Beiträge (welche bedauerlicher Weise von vielen Mitgliedern nicht eingehalten werden) wieder in Anregung gebracht. Es wurde dann folgender Antrag angenommen: Der Schriftführer soll an sämtliche Brauereien ein Zirkular zur Einhaltung der wöchentlichen Beiträge absenden. Da sich sonst kein Redner mehr zum Wort meldete, wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Zwickau i. S. Das Stiftungsfest unseres Lokalvereins, welcher die Mitglieder der Verbände der Böttcher und der Brauer umfaßt, ist glanzvoll verlaufen und hat sicher dazu geführt, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kollegen zu stärken. Die Kollegen der Altien-Brauerei Zwickau hatten es bis auf zwei Mann (Verbandskollegen) vorgezogen, dem Feste fernzubleiben. Sie sind eingeschüchtert, denn es soll wegen der Kleinigkeiten in der „Brauer-Zeitung“ grobe Perlige von Seiten des Herrn Braumeisters gelehrt haben. Öffentlich lassen sie sich doch noch von uns belehren und erscheinen Mann für Mann in der Versammlung am 1. Oktober, wozu wir übrigens alle Mitglieder auffordern, volgzählig zu erscheinen.

Zwickau. (Arbeiter = Aktiva.) Am 19. September früh 1/8 Uhr verunglückte in der hiesigen Vereinsbrauerei der Brauer Karl Kühne. Beim Hinuntertragen eines Zubes mit einem anderen Kollegen glitt K. auf der Treppe vom Sudhaus nach dem Gärtler aus, stürzte, da ein Geländer nicht vorhanden ist, die Treppe hinab und brach das rechte Wadenbein, auch verstauchte er sich das rechte Fußgelenk. Kühne wurde in das Stadtkrankenhaus überführt. Jetzt, nach dem Unfall, beiläufig man sich, überall Geländer anzubringen, wo es im Interesse der Arbeiter unumgänglich notwendig ist; aber erst mußten Knochenbrüche vorkommen, ehe man sich zu dieser unangenehmlich vorgeschriebenen selbstverständlichen Maßnahme entschloß. Wäre der Unfall nach dem Frühstück passiert, so hätte der betr. Kollege unfehlbar „betunken“ sein müssen, so aber mußte der Unfall aus „Faulheit“ geschehen sein, es war nur „Faulheit, Faulheit“, nicht wahr, Herr Braumeister Zierold? Ob man wohl auch im Gärtler Geländer anbringen wird? Auch betrefft der Sonntagsarbeit und der vorgeschriebenen Ruhepausen ist zu konstatieren, daß die bundesrätlichen Vorschriften insofern nicht innegehalten werden, als nicht nur jeden Sonntag unentgeltliche Kellerarbeit, wie Kellerhewern, Schläuchen, Fehabmaschinen usw. verrichtet wird, die auf alle Fälle an Werktagen ihre Erledigung finden könnte (s. § 105 c Abs. 1, 3 der N.-Gem.-O.), sondern daß dadurch auch den betr. Arbeiter die in § 105 c Abs. 3 oder Anhang G. 6 der G.-O. vorgeschriebenen Ruhepausen an jedem dritten Sonntag illusorisch gemacht werden. In der Böttcher- und Brauer-Versammlung am 16. September wurde unter Anderem auch festgestellt, daß sogar Sonntags gepicht worden ist. Es wäre besser, wenn seitens der betr. Vorgesetzten hier endlich Remedur geschaffen würde, anstatt in den Schallandern die „Bundeszeitung“, das Organ der „Arbeitswilligen“ im Brauerberufe, zu verbreiten. Warum dies geschieht, ist begreiflich, zumal organisierte Leute in der Vereinsbrauerei überhaupt nicht gerne gesehen und somit auch nur spärlich vertreten waren. Es sollte uns freuen, wenn die Verhältnisse in der Vereinsbrauerei sich künftig besser gestalten; man möge bedenken, daß die organisierte Arbeiterschaft von Zwickau und Umgegend kein zu unterschätzender Konsument ist. — Kollegen, kommt nächsten Sonntag alle Mann zur Versammlung!

Wochenschau.

— Der Brauergeselle Wabner aus der Brauerei Pforten soll auch nach Hamburg gereist sein, um die Streikbrecherfrüchte zu genießen.

— Die Kosten der Aussperrung der dänischen Arbeiter werden wie folgt berechnet: Wird der durchschnittliche Tagelohn der Arbeiter auf 3 Kronen berechnet, so ergibt sich ein Verlust von etwa 12 Mill. Kronen. Dazu kommen die verschiedenen Millionen, die den Arbeitern an Unterstützung ausgezahlt worden sind. Der Verlust der Unternehmer kann wohl wenigstens auf das Doppelte veranschlagt werden. Der direkte unmittelbare Verlust, den die Aussperrung dem Staate gebracht hat, beträgt dann gegen 50 Millionen Kronen (1 Krone = 1,12 Mk.).

Ein hübsches Gimmchen. Kommt noch hinzu, daß in Folge des Arbeitsstillstandes die Industrie darniederliegt und erst allmählich wieder ihren früheren Höhepunkt erreicht, so haben wir ein anschauliches Bild, in welchem ungeheuren Maße der Prognosewahnstimm der „ordnungspartheilichen“ Ausbeuterstippe das Vaterland“ geschädigt hat. — Von deutschen Arbeitern wurden den dänischen Aussperrten über 200 000 Mk. zur Unterstützung übersandt.

— Kräftige Hiebe versetzte der Agitator der Münchener Zentrums-Gewerkschaften, Braun, dem Augsburger „ordnungsliebenden“ Arbeiterverband und den fürstlich-Dürschigen Waschlappenorganisationen in einer

